

12.11.99**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - AS - FJ - Wizu **Punkt** der 745. Sitzung des Bundesrates am 26. November 1999

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Einsetzung des
Beschäftigungsausschusses

KOM(99) 440 endg.; Ratsdok. 10995/99

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Ausschuss für Frauen und Jugend (FJ) und
der Wirtschaftsausschuss (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
AS

1. Der Bundesrat begrüßt, dass sich der Rat so schnell nach Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages mit der nach Artikel 130 des Vertrages vorgesehenen Einsetzung des Beschäftigungsausschusses befasst.

EU
Wi

2. Er sieht in dem Beschlussvorschlag einen wichtigen Beitrag zur Begleitung und Koordinierung der beschäftigungspolitischen Aktivitäten der Mitgliedstaaten und zur Gewährleistung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission.

Ausgeliefert am 16. NOV. 1999

EU
AS 3. Der Bundesrat befürwortet insbesondere, dass auf bisherige Erfahrungen und Strukturen des Ausschusses für Beschäftigung und Arbeitsmarkt aufgebaut und die Schaffung eines zusätzlichen Gremiums vermieden wird.

EU
Wi
(bei
Annahme
entfällt
Ziffer 5)

4. Angesichts der besonderen Rolle und Verantwortung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze, die auch im Vorschlag für "Beschäftigungspolitische Leitlinien 2000" deutlich stärker hervorgehoben wird, hält er eine intensivere Mitwirkung der Länder an der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Beschäftigungsausschuss für erforderlich.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung um ihr Einverständnis, eines der beiden nationalen Ausschussmandate mit einem eigenen Vertreter zu besetzen.

AS 5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die bisher im Ausschuss für Beschäftigung und Arbeitsmarkt realisierte Bundesratsvertretung auch im zukünftigen Beschäftigungsausschuss sicherzustellen.

EU
FJ 6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass eine ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern im Beschäftigungsausschuss gewährleistet wird.

Denn gemäß Empfehlung des Rates vom 2. Dezember 1996 hat der Rat u. a. festgestellt, dass

- Frauen in den Entscheidungsprozessen im politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bereich nach wie vor unterrepräsentiert seien,
- die geringe Vertretung von Frauen in Entscheidungsprozessen einen Verlust für die Gesellschaft insgesamt darstelle und eine volle Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung verhindere und
- eine ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozess geeignet sei, andersartige Ideen, Werte und Verhaltens-

weisen entstehen zu lassen, die dazu beitragen, dass sich für Frauen und Männer eine gerechtere und ausgewogenere Welt herausbilde.

Der Rat empfiehlt deshalb, eine ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern auf allen Ebenen in staatlichen Organen und Kommissionen zu fördern.

Er fordert die Organe und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften auf, eine Strategie auszuarbeiten, durch die auch in den einzelnen Organen und Einrichtungen eine ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozess erreicht werden soll.

Im Einklang mit diesen Empfehlungen billigte der Rat der Arbeits- und Sozialminister der Europäischen Union auf seiner ersten Tagung am 22. Oktober 1999 das Ziel der paritätischen Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen und Entscheidungsprozessen.

Die Chance, diese Empfehlungen bei der Einsetzung des Beschäftigungsausschusses umzusetzen, sollte genutzt werden.